

Bericht EUREGIO Generalversammlungsbrochüre

Architekturwettbewerbe im deutsch-österreichischen Grenzraum: Beginn einer grenzübergreifenden Diskussion über baukulturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen

INNSBRUCK/ MÜNCHEN/ 15.05.2020

Bereits zum dritten Mal traf sich die ExpertInnenrunde des EU-geförderten Projekts „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe“ im Rahmen des Interreg-Programms „Österreich-Bayern 2014-2020“, um den Themenbereich Architekturwettbewerb und dessen unterschiedliche rechtliche und baukulturelle Aspekte zu diskutieren. In Zeiten von Covid-19 und geschlossenen Grenzen fand das Treffen diesmal im virtuellen Raum statt.

Der offene Architekturwettbewerb ist grundsätzlich das am besten geeignete Mittel zur Vergabe von Planungsleistungen. In einem transparenten Verfahren erhält der Bauherr eine vielfältige Auswahl an Lösungen für seine Bauaufgabe. Zwar ähneln sich die Verfahren in Österreich und Bayern und auch die Gesamtzahl der Architekturwettbewerbe beidseits der Grenze ist mit jeweils über 100 registrierten beziehungsweise kooperierten Wettbewerben im Jahr 2019 ähnlich hoch. Bei genauerer Betrachtung der rechtlichen Voraussetzungen kristallisieren sich jedoch deutliche länderspezifische Unterschiede heraus.

Schon im Zuge der Kick Off-Veranstaltung im November 2019 betonte Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen und Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen: *„Die unterschiedlichen, oftmals nicht bekannten Rahmenbedingungen bei Architekturwettbewerben schrecken viele Architektinnen und Architekten davon ab, grenzüberschreitend tätig zu werden. Unser größtes Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und durch einen Wissenstransfer die Kompetenz der Architekturschaffenden in der Grenzregion zu stärken.“*

Die Förderung von Architekturwettbewerben wird in beiden Ländern maßgeblich von den Berufsvertretungen unterstützt: von der Bayerischen Architektenkammer auf bayerischer sowie der Bundeskammer und den Länderkammern der ZiviltechnikerInnen auf österreichischer Seite - im Fall dieses Projekts von der Länderkammer Oberösterreich/Salzburg und der Länderkammer Tirol/Vorarlberg. Maßnahmen sind unter anderem die Vermittlung von Fachjuristen und die Förderung von Berufsanfängern sowie neuer und kleiner Bürostrukturen.

In einem ersten Schritt verglich die hochkarätig besetzte Steuerungsgruppe die rechtliche Ausgangssituation sowie die eigens erarbeiteten Wettbewerbsstatistiken der beiden Projektregionen miteinander. Die Rechtsgrundlage ist in beiden Fällen die Vergabe-Richtlinie der EU von 2014, doch Auslegung und vor allem Terminologie/Nomenklatur sind nicht deckungsgleich. So stellte es sich als notwendig heraus, für ca. 200 Begriffe, die um den Prozess des Architekturwettbewerbs angesiedelt sind, eine „Übersetzungstabelle“ anzulegen und die jeweiligen Bundes- und Landesgesetze einander themenweise gegenüberzustellen. Diese Tabelle wird derzeit von ExpertInnen aus den Fachbereichen Architektur und Rechtswissenschaften kommentiert und mit Referenzen befüllt.

Die so identifizierten Abweichungen in der Rechtsgrundlage begründen allerdings nur zum Teil den wahrnehmbaren Unterschied im Wettbewerbswesen in Österreich und Bayern. Beispielsweise ist der österreichische Wettbewerbsstandard Architektur nicht in einem Verordnungsrang positioniert, im Gegensatz zur Bayerischen Richtlinie für Planungswettbewerbe, die gesetzlich klar verankert ist. Deshalb werden in einem weiteren Schritt neben den rechtlichen nun auch die baukulturellen und sozialpolitischen Hintergründe

beider Seiten beleuchtet. Nicht zuletzt auch, um die Ursache für den fast doppelt so hohen Anteil an sogenannten offenen Architekturwettbewerben in Österreich gegenüber Bayern zu erschließen.

Dieses Konvolut bildet schließlich die Grundlage für die im Zuge des Interreg-Projekts geplante Online-Plattform zur Förderung von grenzüberschreitenden Wettbewerben, die, begleitet von zwei Fachsymposien und einer Veranstaltungsreihe, im Juni 2022 im ausgewiesenen Projektgrenzgebiet präsentiert werden und wesentlich dem Abbau von Barrieren dienen soll.

Ganz im Sinne von Karlheinz Beer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, der in Bezug auf dieses einzigartige Projekt hinzufügt: *"Die neue länderübergreifende Kompetenzstelle für das Wettbewerbswesen folgt dem Gedanken eines gemeinsamen offenen Europas. Sie stärkt durch qualitätsorientierte, transparente Vergabeempfehlungen und Strukturen für den Architektenwettbewerb unsere Baukultur. Es entwickeln sich neue Synergien für Architekten und die in den Regionen starke leistungsfähige Handwerkerschaft. Wir freuen uns auf viele erfolgreiche gemeinsame Projekte."*

INFORMATION:

Projektbeteiligte:

Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (Sektion ArchitektInnen): www.arching.at
als Vertreterin der ZT Länderkammern für Oberösterreich und Salzburg, sowie Tirol und Vorarlberg
Bayerische Architektenkammer, www.byak.de

Projektkoordination:

DI Margit FRIEDRICH
INTERREG Projekt AB271, Österreich - Bayern 2014-2020
Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe
tel: +43 (0)660 1066 314
mail: margit.friedrich@arching.at
Sonnenstr. 1A | A 6020 Innsbruck

GEZEICHNET / ORT/ DATUM
MFR / Innsbruck / 15.05.2020



TeilnehmerInnen des 2.Treffens der Steuerungsgruppe:
Die Vertreter der Bayerischen Architektenkammer (2.Reihe, 1.von rechts Oliver Voitl)
sowie der österreichischen ZiviltechnikerInnenkammer (1.Reihe Mitte Daniel Fügenschuh
sowie Margit Friedrich, 1.Reihe links)

TeilnehmerInnen des 2.Treffens der Steuerungsgruppe von links nach rechts:
1.Reihe: Margit Friedrich, Daniel Fügenschuh, Christian Höller
2.Reihe: Rebekka Gutenthaler, Robert Wimmer, Heinz Plöderl, Walter Landherr, Oliver Voitl
3.Reihe: Franz Damm, Lukas P. Mähr, Wolfgang Feyferlik, Walter Chramosta, Matthias Hein